

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept  
zur Durchführung der Mitgliederversammlung  
der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreis Plön e.V.  
am 1. November 2020 um 15 Uhr  
im Kulturforum Schwimmhalle Schloss Plön  
Schloßgebiet 1a, 24306 Plön  
unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie**

Stand: 26. Oktober 2020

Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept steckt den Rahmen für die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreis Plön ab, um Teilnehmende während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten des Versammlungsortes bestmöglich zu schützen. Grundlage für das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist die "Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung" vom 22. Oktober 2020, in Kraft ab 24. Oktober 2020 des Landes Schleswig-Holsteins.

**Die Mitgliederversammlung wird am So., den 1. November 2020 unter folgenden Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und Einschränkungen stattfinden:**

1. Die Mitglieder werden gebeten, sich aus organisatorischen Gründen vorab anzumelden (s. Einladungsschreiben in der Anlage).
2. Die Mitglieder haben mit der Einladung ein Kontaktformular zugesendet bekommen, welches sie bereits ausgefüllt zur Versammlung mitzubringen haben.
3. Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht teilzunehmen.
4. Besucher, die respiratorischen Symptome aufweisen, direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten und kürzlich in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet waren, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
5. Aushänge in den Eingangstüren weisen auf das Abstandsgebot, die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette und die erforderliche Handhygiene hin.
6. Die Teilnehmenden halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette sowie die Abstandsregeln ein.
7. Es handelt sich um eine Sitzveranstaltung.
8. Das Kulturforum besitzt eine Raumgröße von 180qm. In diesem Raum werden die Sitzgelegenheiten jeweils mit mind. 1,5m Abstand zueinander aufgestellt.
9. Auf sämtlichen Laufwegen gilt Maskenpflicht. Die Mitglieder tragen also auf dem Weg zu ihrem Sitzplatz und sobald sie sich von diesem wieder entfernen eine Schutzmaske.
10. Auf den Sitzplätzen dürfen die Masken während der Versammlung abgenommen werden.

11. Der Eingang zum Kulturforum führt über eine Brücke. Auf dieser Brücke sind bereits Abstandsschilder aufgeklebt. Am Tag der Veranstaltung werden Klebeschilder im Abstand von 2 m angebracht, um die Besucher der Veranstaltung an die Abstandsregel zu erinnern, falls am Eingang zugleich mehrere Personen eintreffen sollten.
12. Im Vorraum werden ebenfalls Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Hier steht zur Begrüßung ein Tisch mit Desinfektionsmittel mit der Aufforderung, sich die Hände zu desinfizieren.
13. Auf einem weiteren Tisch liegen Kontaktformulare für den Fall, dass einzelne Mitglieder diese noch ausfüllen müssen (wurden bereits mit der Einladung verschickt – s. Anlage). Sie werden in einer Kiste gesammelt. Die Kontaktformulare werden vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet (gemäß § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, Stand 24.10.2020). Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zum Zwecke der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Daten keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.
14. Von dem jeweils Vortragenden wird ein Stehpult genutzt. Dieses wird mit möglichst großem Sicherheitsabstand zu den Zuhörern aufgebaut. Für das Rednerpult und für die Präsentation vor dem Plenum stehen rollbare Plexiglasscheiben zum Schutz zur Verfügung. Hinter diesen Plexiglasscheiben darf der Mundschutz abgenommen werden.
15. Sobald ein Sprecher das Stehpult wieder verlässt, wird dieses desinfiziert.
16. Der Raum wird vor- und nach der Veranstaltung (je nach Sammlungsverlauf auch zwischendurch) gelüftet.
17. Der Toilettenbereich gehört zum Restaurant „Alte Schwimmhalle“ und kann genutzt werden. Dort gilt das Hygienekonzept des Restaurants. Neben dem Zugang zum Restaurantbereich steht ein weiterer Tisch mit Desinfektionsmittel.

**Anlagen:**

- Kontakterhebungsformular
- Einladungsschreiben